Gymnasium „In der Wüste“

Fahrtenkonzept

Gymnasium „In der Wüste“
Kromschröderstr.33
49080 Osnabrück

Stand: 01.08.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick 2
2. Bildungsziele der Schulfahrten 4
3. Rechtsgrundlagen 5
4. Grundsätze der Schulfahrten am Gymnasium „In der Wüste“ 6
   4.1 Klassenfahrten Jahrgang 6 7
   4.2 Sprachenfahrten Jahrgang 8 7
   4.3 Studienfahrten Jahrgang 13 9
5. Wandertage und Projektfahrten 10
   5.1 Wandertage/ Exkursionen 10
   5.2 Projektfahrten 10
      5.2.1 OLMUN 10
      5.2.2 Probentage Ensembles 11
      5.2.3 Oasentage 11
      5.2.4 Jugend forscht 12
      5.2.5 Haarlem-Austausch 12

1. Überblick

Am Gymnasium „In der Wüste“ bereichern vielfältige Fahrten das Schulleben und das „Schule-Erleben“. Soziale Gemeinschaft, interkulturelles Lernen und persönliches Wachstum sind zentrale Bestandteile unserer gymnasialen Bildung. Sie bedingen die Ausgestaltung des Fahrtenkonzeptes. Im Sinne des Leitbildes arbeitet die Schule daran, durch Fahrten pädagogische Ziele zu erreichen und die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler zu bereichern.

Das Gymnasium „In der Wüste“ bietet neben Klassenfahrten für alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs weitere Fahrten im Rahmen von Auslandsprogrammen und Reisen im Zusammenhang mit Wettbewerben, schulischen Gruppierungen oder pädagogischen Zielen an. Bei allen Fahrten handelt es sich um Schulveranstaltungen mit klaren Bildungs- und Erziehungszielen.

Alle Fahrten sind unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten zugeordnet. Die Schülerinnen und Schüler werden in den Planungsprozess miteingebunden.

Die Fahrten finden in der Regel in von der Schulleitung festgelegten Fahrtenwochen statt.

Bei eintägigen Fahrten sind Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet. Bei Fahrten mit Übernachtungen können im Einzelfall individuelle Absprachen getroffen werden. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht hier nicht.

Jahrgänge mit mehrtägiger Schulfahrt

Jahrgang 6
Jahrgang 8
Jahrgang 13

Ziele in Europa u.a.

Angers (Frankreich)
Eastbourne (England)
Maresme (Spanien)
Haarlem (Niederlande)

Wandertage/ Projektfahrten

Klassenwandertage
Planspiele
Projektfahrten

2. Bildungsziele der Schulfahrten

Die Zielsetzungen sind angebunden an den Orientierungsrahmen Schulqualität des Landes Niedersachsen.

Sprachbildung
Durch vielfältige Gelegenheiten zum Sprechen, Schreiben, Lesen und Hören sowie einen bewussten Umgang mit Sprache werden der Erwerb der Alltags-, Fach- und Bildungssprache gefördert.

Verwendung der Ressourcen

Die Verwendung der sächlichen und finanziellen Ressourcen erfolgt effizient und transparent und ist an schulinternen Vereinbarungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ausgerichtet.

Besondere Angebote der Förderung

Ein vielfältiges und flexibles unterrichtsergänzendes Angebot unterstützt und erweitert den Erwerb von fachlichen, fachübergreifenden, personalen und sozialen Kompetenzen.

Unterrichtsergänzende Angebote

Für die unterrichtsergänzenden Angebote ist der Beitrag zum Erwerb von fachlichen, fachübergreifenden, personalen und sozialen Kompetenzen herausgearbeitet und abgestimmt.

Schule als Lebensraum

Die Schule gestaltet ein vielfältiges, kulturell anregendes Schulleben und nutzt ihre Möglichkeiten zur Schaffung eines ansprechenden, einladenden Erfahrungs- und Lernraums.

3. Rechtsgrundlagen

Maßgeblich für die Durchführung von Schulfahrten sind der Erlass „Schulfahrten“ (RdErl. d. MK v. 01.01.2023 - 21 - 82 021 – VORIS 22410 –), die Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung (Antikorruptionsrichtlinie) sowie der Erlass „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken“ (Gem. RdErl. d. MI, d. StK u. d. übr. Min. v. 15.10.2024 - 12.1-03102/31.003). Daneben spielen Aufsicht und Haftung und die damit zusammenhängenden Ausführungen im Niedersächsischen Schulgesetz eine bedeutende Rolle. Sämtliche Schulfahrten und Unterrichtsgänge müssen durch die Schulleitung genehmigt werden.

4. Grundsätze der Schulfahrten am Gymnasium „In der Wüste“

Die Durchführung einer Schulfahrt erfolgt am Gymnasium „In der Wüste“ immer entlang eines festgelegten Ablaufschemas.

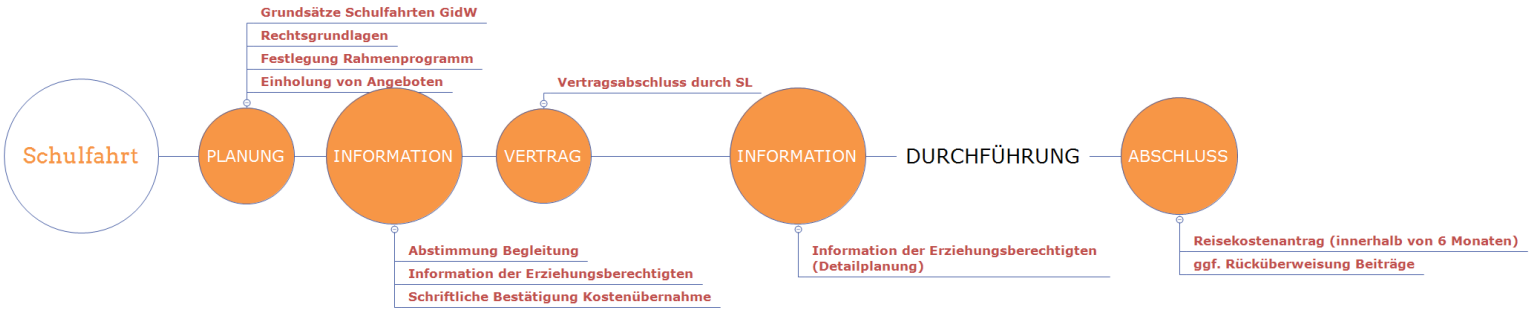

Die Teilnahme an den eintägigen Schulfahrten und den von der Klasse durchgeführten Unterrichtsgängen ist für alle betroffenen Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Erklärung gegenüber der Schulleitung. Diese Verpflichtung erfolgt auch vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung dieser Schulveranstaltungen für die Entwicklung der jungen Menschen. Von der Teilnahme an einer Fahrt befreite Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht einer anderen Klasse der Schule.

Lehrkräfte, welche eine Fahrt oder einen Unterrichtsgang planen und durchführen, stellen zu Beginn der Planungsphase und noch vor der Information der Klassenelternschaft einen Antrag auf Genehmigung der Schulfahrt und der Dienstreise bei der Schulleitung. Aus dem Antrag muss die Finanzierung der Fahrt ersichtlich sein. Zudem wird das geplante Programm im Grundsatz dargestellt.

Die Schulleitung genehmigt bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Schulfahrt. In diesem Zusammenhang wird überprüft, ob die Veranstaltung mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag des Landes Niedersachsen vereinbar ist und die in diesem Konzept dargelegten Rahmenbedingungen eingehalten werden. Schließlich wird die Finanzierung der Fahrt geprüft. Bei der Genehmigung hat die Schulleitung u.a. darauf zu achten, dass das der Schule zugewiesene Landesbudget nicht überschritten wird.

Eine Überschreitung der Budgetmittel oder ein Vorgriff auf künftige Haushaltsjahre ist nicht zulässig. Der Schulleitung sind immer zwei Angebote für die Durchführung der Klassenfahrt von externen Dienstleistern vorzulegen. Darüber hinaus prüft die Schulleitung, ob ggf. Freiplätze des Veranstalters auf die Schülerinnen und Schüler gemäß der gültigen Rechtslage umgelegt worden sind. Außerdem wird die Zahl der notwendigen Aufsichtspersonen festgelegt (vgl. Punkt 7.4 des Schulfahrten-Erlasses).

Die Erziehungsberechtigten werden nach Abschluss der Planungen über die Ziele, Programmpunkte und Kosten der Schulfahrt informiert. Sie erklären danach schriftlich die Bereitschaft zur Übernahme der Kosten. Im Anschluss schließt dann die Schulleitung bei Vorliegen aller Voraussetzungen den Beherbergungsvertrag und Beförderungsvertrag für das Land mit den externen Partnerunternehmen der Schulfahrt.

Nach Abschluss der Verträge erfolgt eine schriftliche Information der Erziehungsberechtigten über die Detailplanung der Schulfahrt durch die organisierende Lehrkraft.

Die beteiligten Lehrkräfte müssen ihren Reisekostenanspruch innerhalb von sechs Monaten nach der Fahrt geltend machen, andernfalls erlischt der Anspruch auf Reisekostenvergütung.

4.1 Klassenfahrten Jahrgang 6

Bei der Fahrt im Jahrgang 6 steht das gemeinsame Miteinander und das soziale Lernen der Klassengemeinschaft an erster Stelle. Über ein für die Zielgruppe abgestimmtes Programm mit kulturellen Bestandteilen sowie sportlichen Unternehmungen sollen die Jugendlichen als Klassengemeinschaft weiter zusammenwachsen. Die Zielregionen wechseln und liegen überwiegend in Niedersachsen.

4.2 Sprachenfahrten Jahrgang 8

Jedes Jahr wird für Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 8 eine Austauschfahrt nach Frankreich angeboten. Diese bietet Kontakt zur französischen Kul-

tur und der französischen Sprache. Die Übernachtung erfolgt einzeln in Gastfamilien, die Schüler werden einem „Correspondant“ auf Basis eines Fragebogens zugeteilt. Den „Correspondant“ nehmen sie für die Zeit des Gegenbesuches bei sich auf. Der Austausch geht über 10 Tage im Gastland Frankreich und weitere 10 Tage beim Rückbesuch im jeweiligen Frühjahr in Deutschland.

Im Rahmen eines Paying-Guest Aufenthaltes können die Schülerinnen und Schüler für eine Woche mit einem Bus und der Fähre Calais-Dover den südenglischen Küstenort Eastbourne in der Grafschaft Sussex besuchen. Vor Ort setzen sich die Reisenden mit landeskundlich relevanten Themen auseinander. Neben zwei Besuchen in London und Besichtigungen von weltberühmten Sehenswürdigkeiten lernen die Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu Eastbourne und den bekannten „Seven Sisters“–Steilklippen auch das englische Seebad Brighton mit seinem berühmten Palace Pier kennen. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen durch den Aufenthalt in Gastfamilien zudem vertiefte kulturelle Einblicke.

Auch in Spanien können die Schülerinnen und Schüler einen Paying-Guest Aufenthalt für eine Woche erleben, wobei sie mit einem Bus den nordspanischen Küstenort Maresme besuchen. Vor Ort setzen auch sie sich mit landeskundlich relevanten Themen auseinander. Neben einem Besuch in Madrid und Besichtigungen von weltberühmten Sehenswürdigkeiten in der Umgebung, wie dem Kloster Montserrat, erkunden die Schülerinnen und Schüler auch die Küste durch eine Küstenwanderung in Tossa de Mar und eine Strandolympiade in Mataró. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen auch hier durch den Aufenthalt in Gastfamilien vertiefte kulturelle Einblicke.

Alle Fahrten dienen der Vertiefung des interkulturellen Wissens. Die Schülerinnen und Schüler werden nach einem Wahlverfahren, soweit möglich, ihren Interessen gemäß zu einer Fahrt zugeteilt. Die Fahrten finden somit nicht im Klassenverband statt und ermöglichen es so, die anderen Schülerinnen und Schüler des eigenen Jahrgangs kennenzulernen. Dies ist gerade in Bezug auf eine mögliche Neuzusammensetzung der Klassen im Jahrgang 9 von Bedeutung.

4.3 Studienfahrten Jahrgang 13

Die Studienfahrten werden thematisch an die Schwerpunkte der Seminarfächer am Gymnasium „In der Wüste“ angelehnt. Sie können sowohl in Deutschland als auch im europäischen Ausland liegen.

5. Wandertage und Projektfahrten

Am Gymnasium „In der Wüste“ sind Besuche außerschulischer Lernorte fester Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit und sie bereichern das Schulleben. Anschauliches Erleben vor Ort und in der Lebenswirklichkeit ermöglicht neue Zugänge zu theoretischen Themen und fördert die Gemeinschaft. Die Schwerpunkte der einzelnen Fahrten sind an die Unterrichtsfächer angelehnt und können somit sprachlich/künstlerische, sozial/kulturelle, naturwissenschaftliche oder sportliche Schwerpunkte aufweisen.

5.1 Wandertage/ Exkursionen

In allen Jahrgängen (5-11) ist ein Wandertag pro Schuljahr möglich. Über die geplanten Fahrten und Kosten wird rechtzeitig informiert. Alle Wandertage werden mindestens zwei Wochen vor der Durchführung bei der Schulleitung beantragt und sollen möglichst nicht an den Schultagen stattfinden, an denen klassenübergreifende Kurse stattfinden.

Im schuleigenen Terminplan findet sich ein Zeitfenster, in dem die Wandertage durchgeführt werden können.

5.2 Projektfahrten

Im Rahmen außerunterrichtlicher Bildung können Projektfahrten stattfinden. Über die Fahrten wird im Vorfeld rechtzeitig informiert und die dafür vorgesehenen Termine können im schuleigenen Terminplan auf der Website der Schule eingesehen werden.

5.2.1 OLMUN

Das Gymnasium “In der Wüste” nimmt regelmäßig am Planspiel OLMUN (Oldenburg Model United Nations) teil. In diesem Planspiel übernehmen die Teilnehmer die Rolle von Delegierten einer Nation der Vereinten Nationen.

„Während der viertägigen Konferenz stehen die Delegierten der verschiedenen Ausschüsse verschiedenen globalen Herausforderungen gegenüber.

Durch die Repräsentation der ihnen zugewiesenen Nation erwecken die Schüler und Studenten internationale Probleme zum Leben und besitzen die Chance, diese Probleme mit eigenen Resolutionen zu lösen“ (Quelle: https://www.olmun.org/).

5.2.2 Probentage Ensembles

Die Profilklasse Musik des Jahrgangs 8 nimmt am Ende des Jahres vor dem Sommerkonzert an einer dreitägigen Fahrt teil. Während dieser Fahrt zu einem Ziel nahe Osnabrück proben die Schülerinnen und Schüler den Auftritt beim Sommerkonzert. Dieses Konzert bildet den Abschluss der sechsjährigen Zusammenarbeit in der Profilklasse Musik.

Die Mitglieder der Brassband und des Wüstenorchesters fahren einmal im Jahr auf eine maximal dreitägige Probenfahrt. Während dieser Fahrt zu einem Ziel nahe Osnabrück proben die Schülerinnen und Schüler für gemeinsame Auftritte.

Die Mitglieder der Rockband fahren einmal im Jahr nach Marseille zu einem musikalischen Austausch mit dem Lyceé Montgrand oder alternativ auf eine dreitägige Probenfahrt in die nähere Umgebung Osnabrücks. Während dieser Fahrt proben die Schülerinnen und Schüler für gemeinsame Auftritte. Im Rahmen des musikalischen Austauschs werden gemeinsame Konzerte in Marseille und auch in Osnabrück beim Rückbesuch vorbereitet.

Der Chor kann ebenfalls optional eine Probenfahrt von maximal drei Tagen im Jahr umsetzen.

5.2.3 Oasentage

Schülerinnen und Schülern der Qualifikationsphase wird zum Ende des 3. Kurshalbjahres die Möglichkeit zur Teilnahme an einer 2-3-tägigen Schulfahrt eröffnet. Diese Fahrt dient der mentalen Fokussierung auf das Abitur und zur Orientierung auf die anstehende Lernphase. Dabei sollte weniger die Berufsorientierung im Vordergrund stehen als vielmehr die Persönlichkeitsorientierung, die Auseinandersetzung mit sich selbst und der Austausch mit Menschen in der gleichen Lebensphase.

5.2.4 Jugend forscht

Das Gymnasium „In der Wüste“ beteiligt sich in jedem Schuljahr am Regionalwettbewerb „Jugend forscht“. Im Zusammenhang mit dieser Teilnahme fahren die Schülerinnen und Schüler mit ihren Projekten zum Regionalentscheid für zwei Tage nach Lingen.

5.2.5 Haarlem-Austausch

In jedem Jahr haben Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 11 Gelegenheit, unsere Partnerschule in Haarlem zu besuchen. Die Austauschfahrt beinhaltet einen unmittelbaren Gegenbesuch der Niederländer in Osnabrück. Die Jugendlichen lernen in diesem Zusammenhang die jeweiligen Partnerstädte, die Schulen und mehrere Ausflugsziele kennen. Der persönliche Austausch hat auch hier eine wichtige Bedeutung. Die Dauer der Fahrt und die konkrete Ausgestaltung werden jährlich in Absprache mit den niederländischen Partnern geplant.